

**GZ.: StRH – 34290/2008-41**

Erweiterung der Zeichnungsbefugten der „First Level Control“ und Genehmigung einer Ergänzung zur Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, vom 13.10.2008

Graz,  
BerichterstatteIn:

Öffentlich!

## **Bericht** an den **Gemeinderat**

### **(1) Zweck des Gemeinderatsstückes**

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag wird bezweckt, den **Kreis jener Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes**, die im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen für EU-Projekte **zeichnungsberechtigt** sein sollen, zu **erweitern**. Dazu bedarf es einer **Vertragsänderung** und einer **Zustimmung des Gemeinderates**.

### **(2) Mit dem Beschluss verbundene Kosten/Nutzen**

Durch die Zertifizierungstätigkeit des Stadtrechnungshofes werden **den Abteilungen und Unternehmen der Stadt Graz Gelder für Honorare an externe Prüfer erspart**. Durch die zu beschließende Vertragsänderung wird der Ablauf effizienter. **Zusätzliche Kosten fallen keine an**.

### **(3) Einzelheiten**

Der Stadtrechnungshof wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2008 mit der **Durchführung von Prüfaufgaben der „First Level Control (FLC)“ bei Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ beauftragt** und im Anschluss daran eine entsprechende **Vereinbarung zwischen der Republik Österreich**, vertreten durch das Bundeskanzleramt, **und der Stadt Graz**, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, zur Übertragung dieser Prüfaufgabe am 13.10.2009 **geschlossen**.

Im § 2 (2) der obgenannten Vereinbarung wurden jene **Personen nominiert, die berechtigt sind die Prüfbestätigungen zu unterfertigen**, das waren **bislang der/die StadtrechnungshofdirektorIn und sein/e StellvertreterIn**.

Im täglichen Arbeitsablauf hat sich herausgestellt, dass es zweckmäßig ist, **weitere, mit derartigen Prüfaufgaben betraute Personen als Zeichnungsberechtigte gegenüber dem BKA zu nominieren**, um im Falle anderweitiger dienstlicher oder privater Verhinderungen über **ausreichende Vertretungsmöglichkeiten** zu verfügen.

Die **zu ändernde Bestimmung des Vertrages** liegt diesem Gemeinderatsstück bei.

Die **übrigen Bestimmungen** der ursprünglichen Vereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

Aus den oben beschriebenen Gründen stellt der Kontrollausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes zur Kenntnis nehmen und beschließen:

1. Dem Stadtrechnungshof wird bei der Durchführung der Prüfaufgaben der „First Level Control“ die Möglichkeit gegeben, weitere Zeichnungsberechtigte zu nominieren.
2. Der als **Beilage** angeschlossenen Ergänzung zum ursprünglichen Verwaltungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Landeshauptstadt Graz, vertreten durch den Bürgermeister, vom 13.10.2008, betreffend die Erweiterung der Zeichnungsbefugten der „First Level Control“ wird die **Zustimmung** erteilt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GR Mag. Harald Korschelt

Vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt                      Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn: